

München, den 02.07.2025

ANTRAG: Schutz von Baumgräben – Keine Ausweitung von Schanigärten in begrünte Flächen

Der BA 5 möge beschließen

Die zuständigen Referate der Landeshauptstadt München, insbesondere das Kreisverwaltungsreferat (KVR), das Baureferat und das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU), werden aufgefordert, Genehmigungen für Schanigärten, die zu einer Zweckentfremdung von Baumgräben führen oder bestehende begrünte Flächen (z. B. Baumscheiben) überbauen oder versiegeln, nicht zu erteilen bzw. bestehende Genehmigungen entsprechend zu überprüfen und zurückzunehmen.

Zudem sollen verstärkt Kontrollen im Stadtviertel durchgeführt werden, um illegale Nutzungen von Baumgräben und anderen Grünflächen als Erweiterungsfläche für Außengastronomie zu unterbinden.

Begründung

Baumgräben (auch: Baumscheiben) sind ein elementarer Bestandteil der städtischen grünen Infrastruktur. Sie dienen nicht nur dem Schutz und Erhalt des Stadtgrüns, sondern auch der Klimaanpassung, der Regenwasserversickerung und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Insbesondere in dicht besiedelten Vierteln wie dem Franzosenviertel sind diese Flächen unverzichtbar.

Immer wieder ist jedoch zu beobachten, dass Schanigärten auf Kosten dieser Grünflächen erweitert werden – teilweise bereits seit Jahren (z.B. Vivo, Lothringer Straße, siehe Foto unten). Dies stellt eine Zweckentfremdung dar, die dem öffentlichen Interesse an Begrünung und Umweltgerechtigkeit widerspricht. Gerade vor dem

Fraktion der Grünen im BA 05 Au-Haidhausen:

W. Beck, J. Fuhrmann, J. Gebhard, U. Goldstein, C. Harttmann (Initiative), F. Klug, E. Lankes, U. Martini, S. Rümelin, S. Schmitz, B. Schreyer, J. Spengler, M. Wiesbeck

Fraktionssprecher*in: Franz Klug und Sonja Rümelin

Hintergrund zunehmender Hitzebelastung und Starkregenereignisse muss der Schutz der Baumgräben Vorrang gegenüber kommerziellen Interessen haben.

Ein konsequentes Vorgehen der Verwaltung ist daher dringend geboten, um die bestehenden Grünstrukturen zu erhalten und dem Missbrauch des öffentlichen Raums entgegenzuwirken.

Im Fall der Lothringer Straße wurde die Bezirksinspektion bereits zwei Mal direkt kontaktiert, es ist aber weder eine Antwort erfolgt noch eine Verbesserung der Situation aufgetreten.

Beispiel für ein Wurzel-schädigendes Aufstellen einer Außenbank
(Vivo Lothringer Straße, eigene Darstellung):

